
Gebiet 4.5 Obermenzing-Würmkanal

Hauptverkehrsstraße Nr. 1

Meyerbeer-/Offenbachstraße

Beteiligung der Träger nach § 4 BauGB

Der Bezirksausschuß 37

fordert, die Meyerbeer-/Offenbachstraße als Hauptverkehrsstraße aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

1

Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Anliegergemeinschaft Meyerbeer-Offenbachstraße und über 1.500 Anlieger lehnen die Darstellung der Meyerbeer-/Offenbachstraße als Hauptverkehrsstraße im Flächennutzungsplan ab.

Begründung:

sie führt durch reines, dicht besiedeltes Wohngebiet;

Nord-Südverkehr wird, neben der Pippinger Straße, auch auf die Meyerbeer-/Offenbachstraße konzentriert;

zusätzlich zu dem heute schon übermäßigen internationalen LKW-Verkehr soll weiterer Verkehr des Gewerbegebietes an der Paul-Gerhard-Allee aufgenommen werden, da die Zufahrt zu diesem Industriegebiet über die Paul-Gerhard-Allee nicht mehr vorgesehen ist;

während der rush hour staut sich morgens und abends an der Einmündung Verdistrasse, an allen Ampeln der Meyerbeer-/Offenbachstraße sowie an der Einmündung Offenbach-/Landsberger Straße der Verkehr, weswegen Berufspendler Schleichwege in den anliegenden Zone-30-Wohngebieten suchen und die Anwohner mit Lärm und Abgasen belästigen.

Die Planung der Nordumgehung Pasing und die Pippingerstraße Neu werden als Maßnahmen zur Entlastung des Pasinger Zentrums, des Wohngebietes zwischen Verdi- und Landsberger Straße begrüßt. Gefordert wird jedoch die entsprechende Anbindung der Nordumgehung Pasing an die Pippinger Straße Neu und verkehrslenkende Maßnahmen, um den Durchgangs- und LKW-Verkehr von der Meyerbeer-/Offenbachstraße fernzuhalten.

Darüberhinaus wurden von einzelnen Einwendern weitere Argumente vorgebracht:

das Überqueren dieses Straßenzuges ist lebensgefährlich, insbesondere für Schüler; es ist die Regel daß Fußgängerampeln bei rot überfahren werden;

die überörtlich bedeutsamen Erholungsflächen "Durchblickpark" und "Würmkanal-Grünzug" werden getrennt und mit Immissionen belastet;

die Offenbach-/Meyerbeerstraße zerschneidet seit der Verbreiterung auf 17 m in widersinniger Weise ein dichtbesiedeltes und zum großen Teil unter Ensembleschutz stehendes Wohngebiet. Es wird daher der Rückbau dieses Straßenzuges einschließlich der Anpflanzung von Alleebäumen gefordert;

im derzeit noch geltenden Flächennutzungsplan war die Darstellung des Straßenzuges Meyerbeer-/Offenbachstraße im Netzzusammenhang schlüssig. Der Straßenzug hatte eine Fortsetzung als Hauptverkehrsstraße nach Norden über die Dorf-/Wöhlerstraße bzw. nach Süden über die Georg-Habel-Straße. Beide Fortsetzungen sind im jetzigen Entwurf des Flächennutzungsplanes nicht mehr dargestellt, nur die Meyerbeer-/Offenbachstraße ist als Rudiment des alten Hauptstraßennetzes noch übriggeblieben und sollte deshalb ebenfalls entfallen;

mit dem Argument der verkehrsplanerisch notwendigen Rastergröße des Hauptstraßennetzes läßt sich die beabsichtigte Darstellung der Offenbach-/Meyerbeerstraße nicht rechtfertigen;

die übergeordnete Hauptverkehrsstraßenverbindung Landsberger Straße - Nordumgehung Pasing - Pippinger Straße (neu) - Autobahn Stuttgart kann nur funktionieren, wenn nicht gleichzeitig die Meyerbeer-/Offenbachstraße als attraktive Abkürzung zwischen Autobahn Stuttgart und Landsberger Straße angeboten wird;

der Entfall der Hauptverkehrsstraßendarstellung im Flächennutzungsplan bietet bessere Voraussetzungen für eine Verkehrsmengenreduzierung in dieser Straße, für die Reduzierung des Schleichverkehrs in den angrenzenden "30 km-Zonen" und den Rückbau der Meyerbeer-/Offenbachstraße;

Weiterhin wird gefordert:

aufgrund der eingeschränkten Sicht im Bereich der Brücke über den Würmkanal eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h festzusetzen;

die Meyerbeer-/Offenbachstraße von der Nord-Umgehung Pasing so abzuhängen, daß sie ausschließlich als Wohnsammelstraße für unmittelbar angrenzende Wohngebiete und nicht mehr als Durchgangsstraße dient.

4

Billigungsbeschluß

Die Einwände werden berücksichtigt.

Der Straßenzug Meyerbeer-/Offenbachstraße ist bereits seit 1967 im Flächennutzungsplan als Hauptverkehrsstraße enthalten. Er bildete ursprünglich einen Teil eines sehr viel dichteren und insgesamt leistungsfähigeren

Hauptstraßennetzes. Nach Norden hatte der Straßenzug eine Fortsetzung als Hauptverkehrsstraße über die Dorf-, Wöhler-, Prof. Eichmann-, Zwiedineck-, Theodor-Kitt-, und Franz-Nißl-Straße bis nach Allach; nach Süden über die Georg-Habel-, Josef-Retzer- und Silberdistelstraße zur Blumenau. Die Fortsetzung nach Süden wurde bereits vor Jahren durch eine Flächennutzungsplan-Änderung als Hauptverkehrsstraße aufgegeben. Die Fortsetzung nach Norden war bereits im ersten Entwurf zur Aktualisierung des Flächennutzungsplanes nicht mehr enthalten.

Eine Beibehaltung des Straßenzuges Meyerbeer-/Offenbachstraße als Hauptverkehrsstraße erscheint im Rahmen der Abwägung zwischen den Nachteilen eines durch Reines Wohngebiet führenden Straßenzuges und der Sicherung eines ausreichenden Hauptverkehrsstraßennetzes nicht mehr zwingend.

Innerhalb der vier Kategorien von Hauptverkehrsstraßen des Verkehrsentwicklungsplanes hat der Straßenzug Meyerbeer-/Offenbachstraße nördlich der Bahnquerung lediglich die niedrigste Funktion einer "wichtigen Erschließungsstraße". Eine wichtige Erschließungsstraße soll möglichst keinen großräumigen Durchgangsverkehr aufnehmen. Es kann daher auch nicht das Ziel der Verkehrsplanung sein, Verkehre von überlasteten übergeordneten Hauptverkehrsstraßen wie der Pippinger Straße auf hierfür ungeeignete Straßen zu lenken.

Die Darstellung des Straßenzuges Meyerbeer-/Offenbachstraße als Hauptverkehrsstraße im Flächennutzungsplan ist damit entbehrlich.

Eine Änderung der Darstellungsweise des Straßenzuges Meyerbeer-/Offenbachstraße im Flächennutzungsplan allein kann keine Änderung des Verkehrsverhaltens und damit Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bewirken. Es ist daher unabhängig von den o.g. Maßnahmen vorgesehen, den Straßenzug im Sinne einer "städtebaulichen Integration" mit dem Ziel umzugestalten bzw. zurückzubauen, unerwünschten Durchgangsverkehr abzuhalten und überhöhte Geschwindigkeiten zu vermeiden. Ein Realisierungszeitpunkt kann derzeit nicht angegeben werden.

6

FNP-Änderung zur Billigung

Geltender Flächennutzungsplan:	Hauptverkehrsstraße
Entwurf zum § 3/1-Verfahren:	Hauptverkehrsstraße
Entwurf zur Billigung:	Reines Wohngebiet (WR), Allgemeines Wohngebiet (WA), Allgemeine Grünfläche

Überlagernde Plandarstellungen:

Begründung der Planänderung/Planungsziele

Eine Beibehaltung des Straßenzuges Meyerbeer-/Offenbachstraße als Hauptverkehrsstraße ist im Rahmen der Abwägung zwischen den Forderungen der Anliegen nach Rückstufung dieses durch reines Wohngebiet führenden

Straßenzuges zu einer Wohnsammelstraße und Sicherung eines ausreichenden Hauptverkehrsstraßennetzes, sowie nach der Zielsetzung des Verkehrsentwicklungsplans 1983, nicht mehr erforderlich. Anstelle der Straßentrasse werden die angrenzenden Nutzungen dargestellt.

7